

Expertenworkshop „Regulierung und Finanzierung der Stromübertragungsnetze in Deutschland“
28. / 29.01.2015, Berlin

Die Regulierung der ÜNB in Deutschland im Offshore-Bereich (ARegV und Haftungsregelungen)

*Ökonomische Einordnung, Kritik
sowie Reformvorschläge und Handlungsempfehlungen*

Prof. Dr. Thorsten Beckers (TU Berlin-WIP / FÖV), Nils Bieschke, Johannes Heurich, Ann-Katrin Lenz
TU Berlin, Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP)

Agenda

- (1) Wdh.: Grundlagen**
- (2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick**
- (3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV**
- (4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)**
- (5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen**

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

- (1.1) Wdh.: Derzeitige und zukünftige Aufgabenschwerpunkte der ÜNB**
- (1.2) Wdh.: Zentrale Ausgestaltungsfragen hinsichtlich des Anreizregimes und Eignung der idealtypischen Regulierungsverfahren**
- (1.3) Wdh.: Regulierung im Onshore-Bereich auf Basis der ARegV**
- (1.4) Wdh.: Charakteristika der OWP-Anbindungen (als „Netzbestandteil Offshore“)**

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

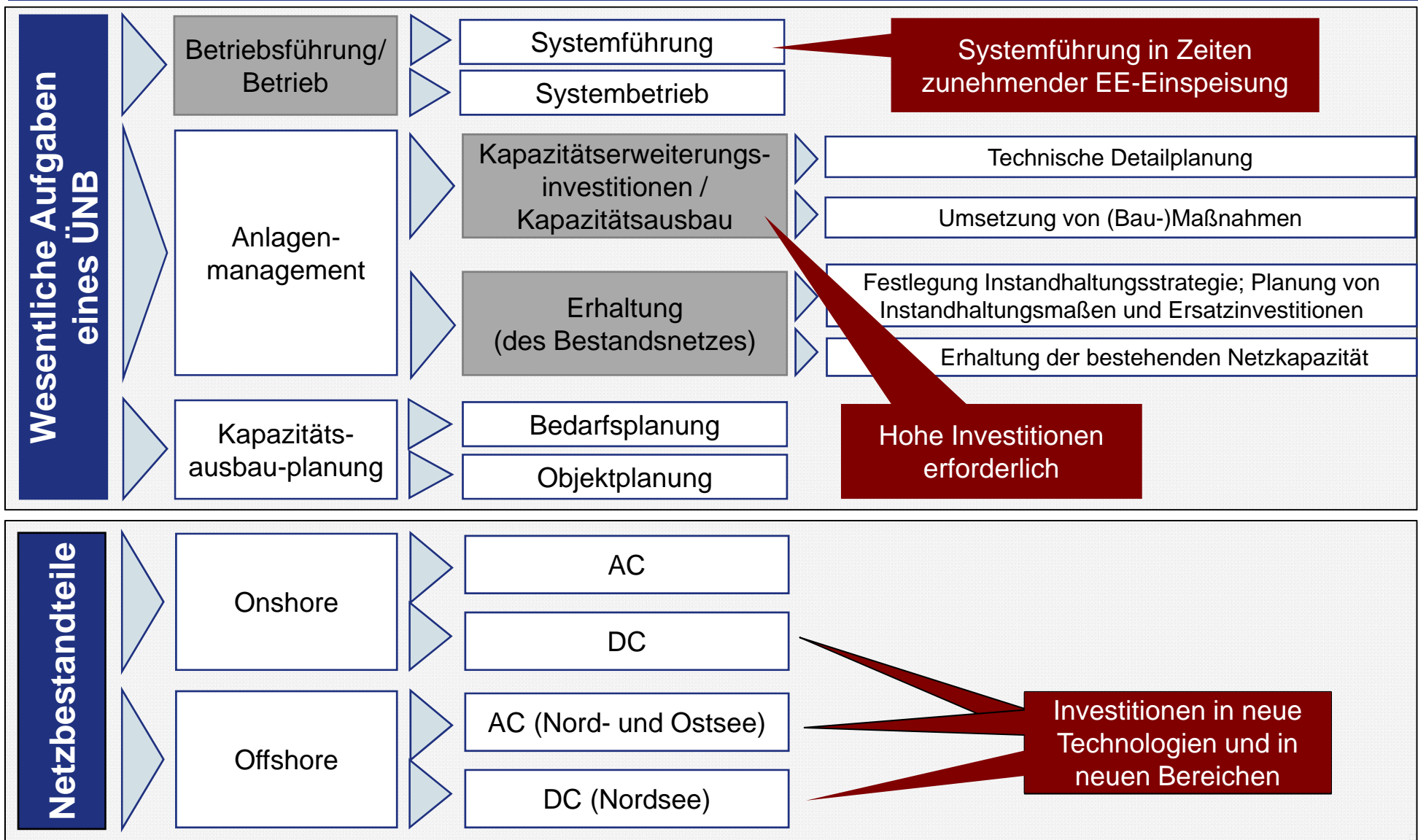
(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Aufgaben und Netzbestandteile der ÜNB in Deutschland (mit Darstellung zukünftiger Herausforderungen)

Wiederholung



Kurzdarstellung der deutschen ÜNB: Kennzahlen und Investitionsbedarf

Wiederholung

Status Quo

	TenneT TSO (ohne Offshore)	50Hertz	Amprion	TransnetBW	Total
Stromkreislänge	10.594 km	9.955 km	11.000 km	3.360 km	34.909 km
Bilanzsumme	3.749,5 Mio. €	2.913,3 Mio. €	3.439,7 Mio. €	750,5 Mio. €	10.853 Mio. €
Sachanlagen	737,8 Mio. €	1.512,9 Mio. €	1.867,5 Mio. €	276,5 Mio. €	4.394,7 Mio. €
Umsatzerlöse	13.267,4 Mio. €	7.191,6 Mio. €	10.675,3 Mio. €	5.454,4 Mio. €	36.588,7 Mio. €
Erlöse aus dem Netzgeschäft	1.156,4 Mio. €	936,4 Mio. €	1.645,3 Mio. €	357,5 Mio. €	4.095,6 Mio. €

Stand: 2013

Quellen: Eigene Darstellung basierend auf den Websites , Geschäftsberichten sowie Pressemitteilungen der vier ÜNB.

Zukünftige Entwicklungen

Investitionsbedarf

Schätzung für die einzelnen ÜNB auf Basis des bestätigten NEP und ONEP 2013 (Szenario B 2023, inkl. Startnetz)

Angaben in Mio. €	TenneT	50Hertz	Amprion	TransnetBW	Total
Onshore	5.800	3.000	4.250	1.950	15.000
Offshore	16.050	1.230	0	0	17.280
On- und Offshore	21.850	4.230	4.250	1.950	32.280

Quelle: Eigene Berechnungen.

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

(1.1) Wdh.: Derzeitige und zukünftige Aufgabenschwerpunkte der ÜNB

(1.2) Wdh.: Zentrale Ausgestaltungsfragen hinsichtlich des Anreizregimes und Eignung der idealtypischen Regulierungsverfahren

(1.3) Wdh.: Regulierung im Onshore-Bereich auf Basis der ARegV

(1.4) Wdh.: Charakteristika der OWP-Anbindungen (als „Netzbestandteil Offshore“)

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

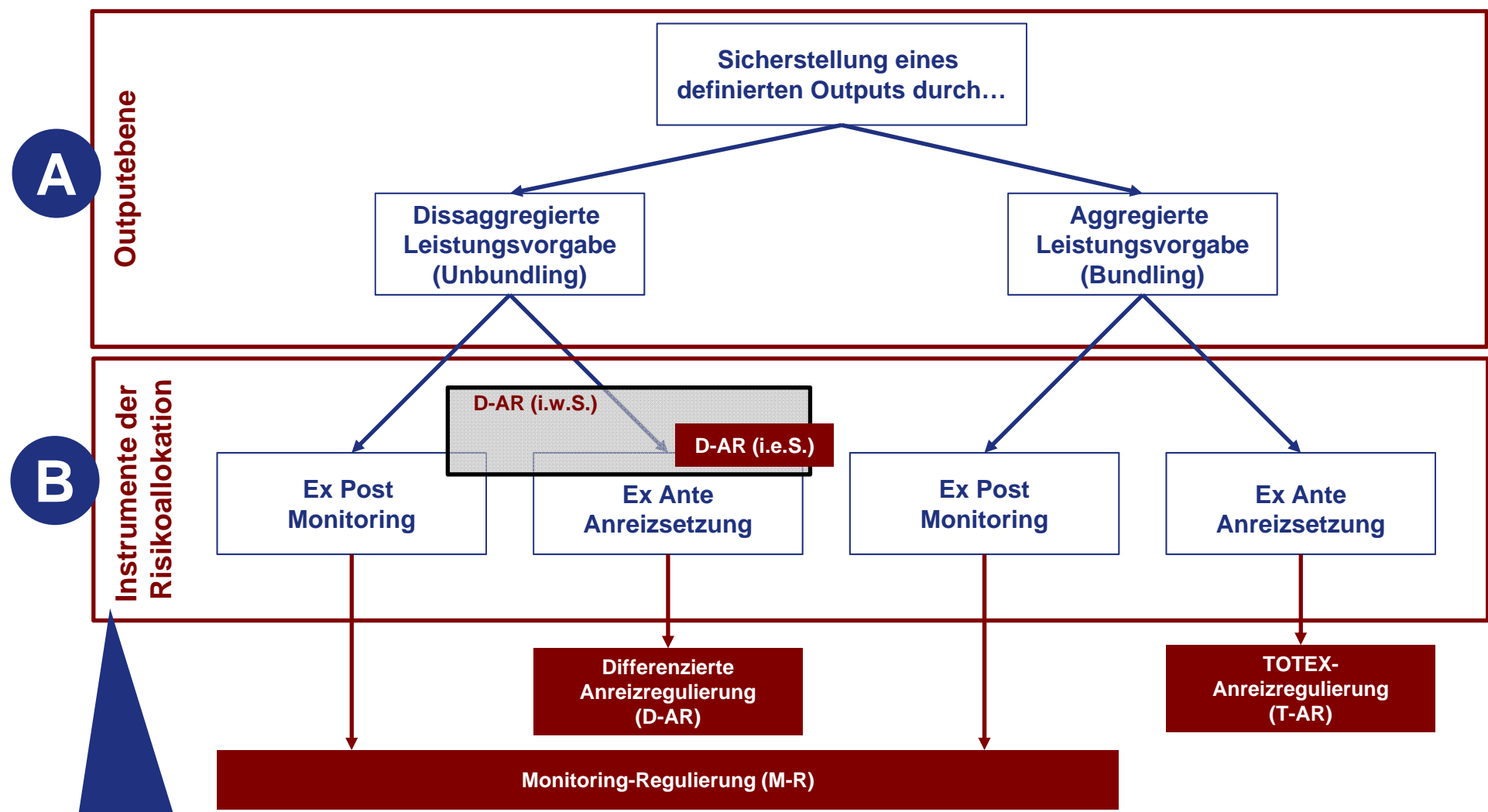
(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Überblick über zentrale Ausgestaltungsparameter des Anreizregimes

BACK UP /
Wiederholung

- A** **Umfang der Risikoallokation auf Unternehmen (U) und Konsumenten (K) sowie dafür eingesetzte Instrumente**
- B** **Bundling / Unbundling von Aufgaben / Leistungsbereichen (und dies auch noch in verschiedenen Netzbestandteilen)**
- C** **(Ex ante) Vergütungshöhenfestlegung vor Regulierungsperioden**
(bei Risikoanordnung an Unternehmen innerhalb von (Regulierungs-)Perioden und Anwendung einer harten Anreizsetzung) als Aspekt der (Regulierungs-)Perioden übergreifenden Risikoallokation

Idealtypische Regulierungsverfahren im Überblick



Von 100% Risikoallokation an Unternehmen ausgehend

Einflussfaktoren auf die Vorteilhaftigkeit unterschiedlicher Regulierungsverfahren

BACK UP /
Wiederholung

Sektor- und Akteurscharakteristika

- Verfügbarkeit von Wissen im Sektor und Wissensstand beim Regulierer (sowie etwaige Kosten für Wissensaufbau)
 - Output-Wissen → Voraussetzung für TAR
 - Input-Wissen → Unbundling möglich (DAR und Monitoring Regulierung denkbar)
- Hoher Anteil und hohes Volumen von langlebigen spezifischen Investitionen
→ Nachteile einer TAR im Vergleich zur DAR besonders groß
 - Commitment-Probleme zur Aufrechterhaltung des Anreizregimes besonders schwer abzugeben
 - Methodische Probleme bei der Ermittlung des Vergütungsniveaus bei Bund / aggregierter Betrachtung besonders groß
→ hohe Sicherheitsaufschläge
 - Aufgrund von Komplexität Nachvollziehbarkeit der Regulierung gering (→ regulatorisches Risiko und geringe gesellschaftliche Kontrollierbarkeit)
- Weiteres
 - Umweltdynamik beeinflusst die Kontrahierbarkeit der Leistung(en) und kann dadurch die Setzung von Anreizen behindern
 - Hohe Kosten der Risikoübernahme in bestimmten Konstellationen (Anzahl Nachfrager, Mitübertragung nicht beeinflussbarer Risiken) kann Monitoring begünstigen
 - Bei großem Potential zur Generierung von Innovationen und Optimierungsmöglichkeiten kann Anreizsetzung vorteilhaft sein

Pfadabhängigkeiten

- Wissensstand und Know-how beim Regulierer und (Transaktions-)Kosten für Wissensaufbau bei Wechsel des Regulierungsverfahrens
- Unsachgemäße Schlechtbehandlung von Unternehmen (Kompensation für aufgebautes Know-how, welches erst im Zeitverlauf vergütet worden wäre)

AUSBLICK

Zielsystem

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

- (1.1) Wdh.: Derzeitige und zukünftige Aufgabenschwerpunkte der ÜNB
- (1.2) Wdh.: Zentrale Ausgestaltungsfragen hinsichtlich des Anreizregimes und Eignung der idealtypischen Regulierungsverfahren
- (1.3) Wdh.: Regulierung im Onshore-Bereich auf Basis der ARegV**
- (1.4) Wdh.: Charakteristika der OWP-Anbindungen (als „Netzbestandteil Offshore“)

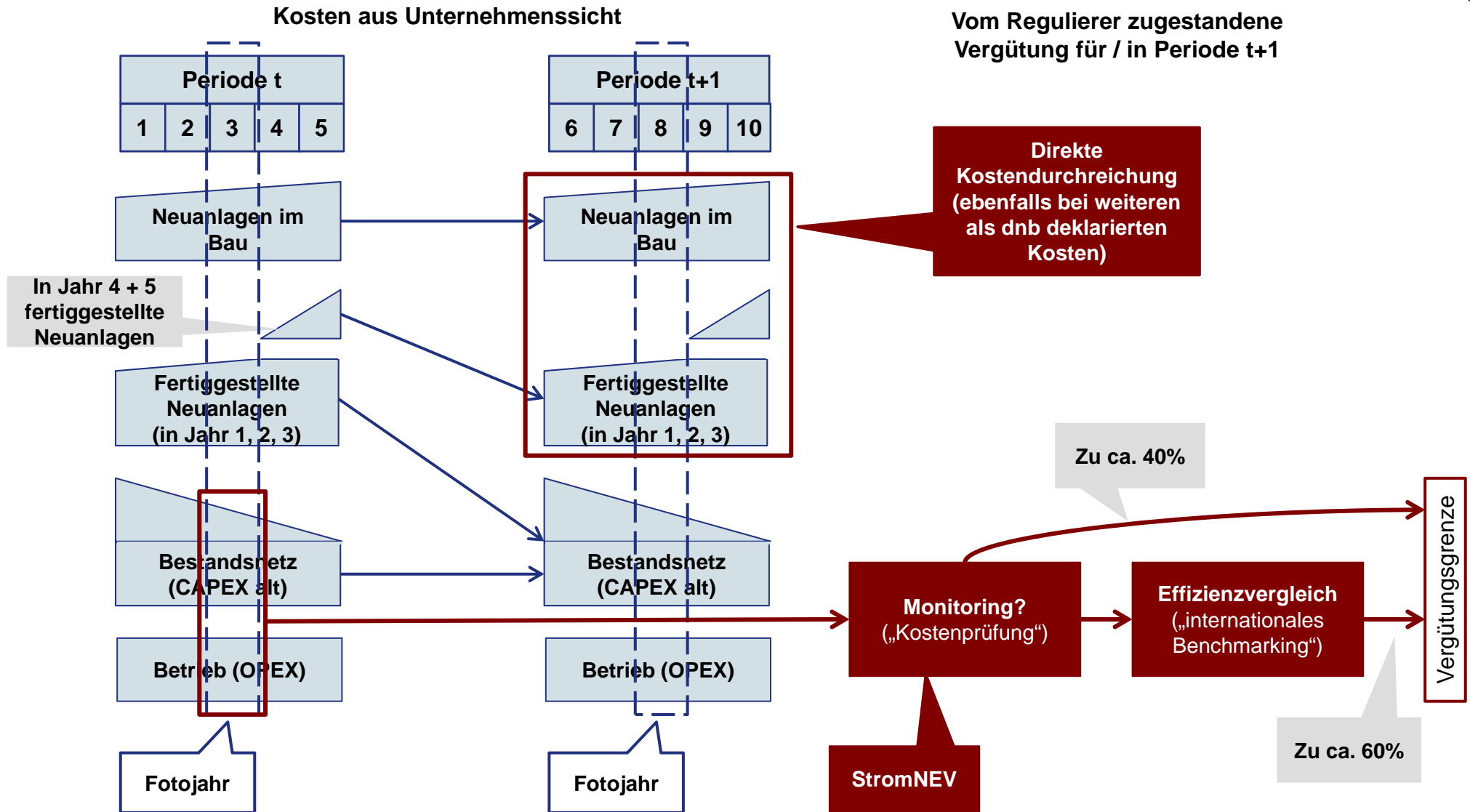
(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

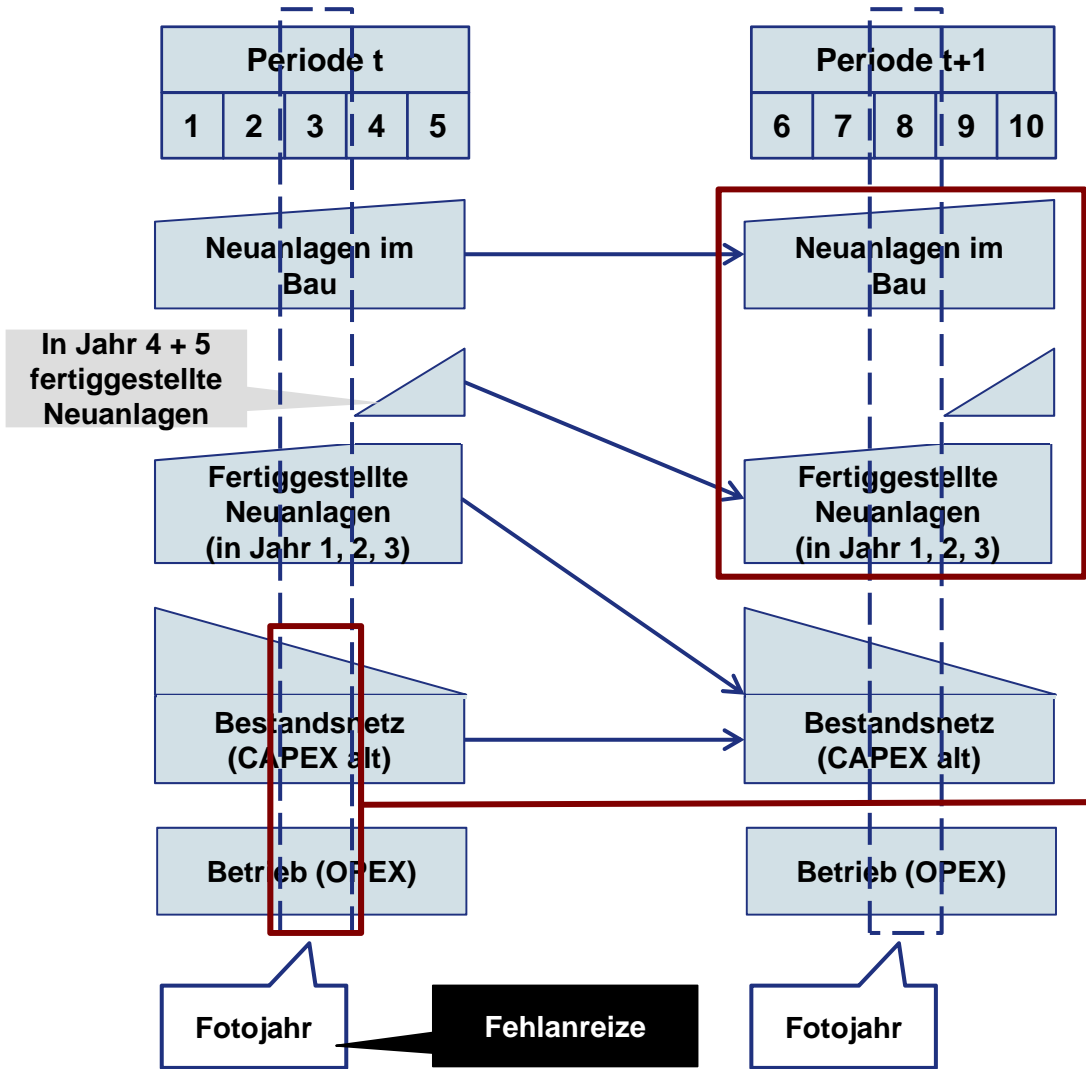
Darstellung der derzeitigen Regulierung (stark vereinfacht)



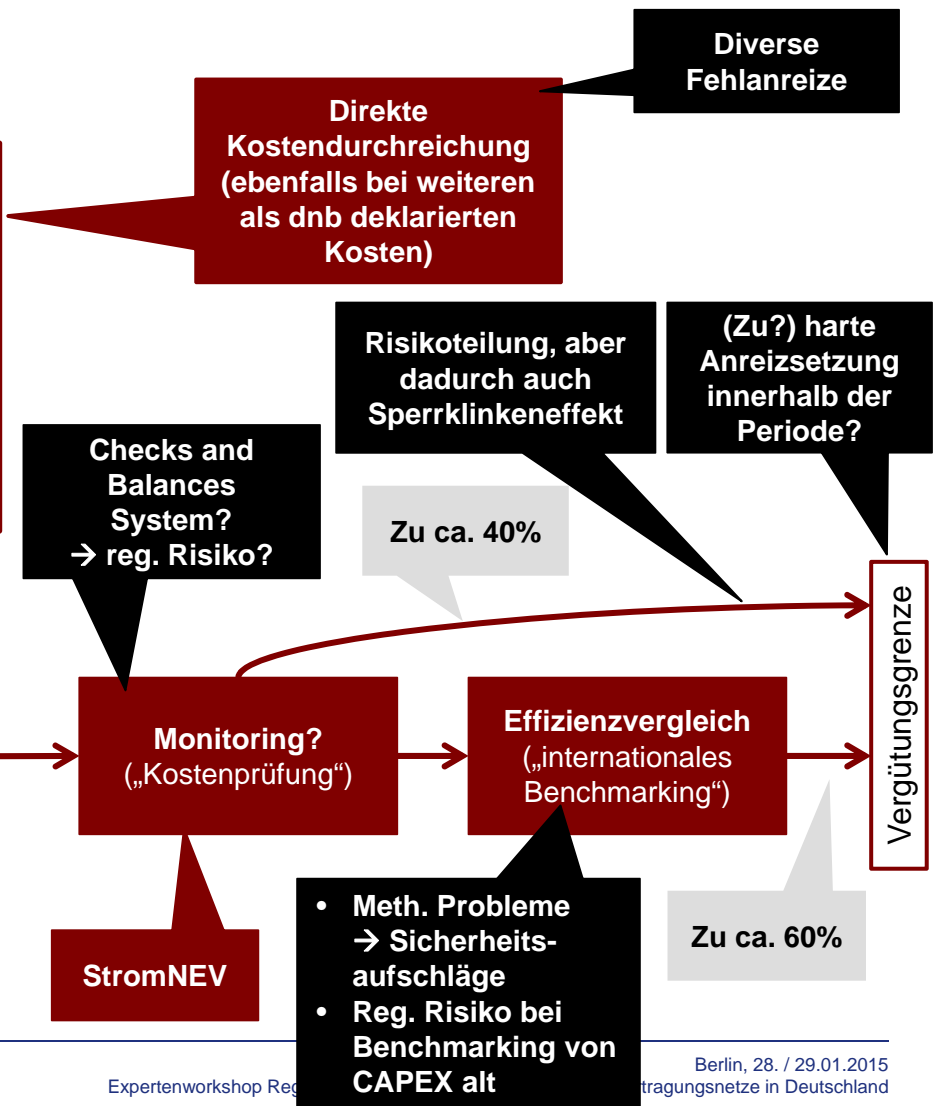
Kritikpunkte

Ökonomische Einordnung und erste Kritik an der derzeitigen Regulierung

Kosten aus Unternehmenssicht



Vom Regulierer zugestandene Vergütung für / in Periode t+1



(Ergänzende) Kritik

Positiv: Recht hohe regulatorisch genehmigte Kapitalkosten (wohl u.a. aufgrund von Sicherheitsaufschlägen) und Risikoteilung führen zu ausreichend hohen Investitionsanreizen → also grundsätzlich keine Unterinvestitionsprobleme

Negative Beurteilung aus Nachfragersicht mit Blick auf Kosteneffizienz

- Siehe Kritikpunkte auf vorheriger Folie (schwarze Call Outs)
- Recht hohe regulatorisch genehmigte Kapitalkosten führen (auch) zu Überinvestitionsanreizen
- Über- und Untervergütungen für einzelne (Kosten-)Positionen → Problem des selektiven Klagens durch Unternehmen

Außerdem

- Komplexität und Intransparenz als Markteintrittsbarriere für Investoren, da erheblich Transaktionskosten aufzuwenden sind, um das Regulierungsregime zu verstehen und Risiken beurteilen zu können
- Defizite beim institutionellen Rahmen
 - Nachvollziehbarkeit und Transparenz durch Komplexität (u.a. da Variante einer T-AR) sowie geringe Transparenz durch BNetzA → erhöht regulatorisches Risiko
 - Zum Teil sehr detaillierte Vorgaben in der ARegV, die Spielräume des Regulierers stark einschränken

Reformvorschläge für das Onshore-AC-Netz bei Abstraktion von Pfadabhängigkeiten

BACK UP /
Wiederholung

Zielsystem: Modifizierte Konsumentenperspektive

Anmerkung: Unterschiedliche Regulierung
von ÜNB und VNB kein Problem!

Hohe Bedeutung langlebiger spezifischer Investitionen für die Leistungserbringung
→ Nachteile einer T-AR sind recht hoch

I.d.R. liegt weite Verbreitung von technisch-systemischen Wissen vor, sodass
Schnittstellendefinition und damit disaggregierte Betrachtungsweise grundsätzlich
möglich

Auch zu berücksichtigen: Geringe Anzahl von ÜNB

- Erschwert Anwendung von Effizienzvergleichsverfahren
- Geringer regulatorischer Aufwand bei der erforderlichen Anwendung von Input-Wissen zur Ableitung von (Leistungs- und Budget-)Vorgaben

→ Rückgriff auf D-AR empfehlenswert

Folgende Ausgestaltung wäre empfehlenswert:

- Unterschiedliche Anreize für einzelne Leistungsbereiche
- Differenzierung von Kapitalkosten (insbesondere für Anlagen im Bau und im Bestand)
- Risikoteilungselementen und auch Haftungsgrenzen (z.B. in Form eines Kapitaltrennungsmodells)

Anwendung auf die deutsche Situation: Handlungsempfehlungen

**BACK UP /
Wiederholung**

Grundsätzlich Regulierungsreform (D-AR) wie oben dargestellt auch bei Berücksichtigung von Pfadabhängigkeiten zu empfehlen

Design-, politische Durchsetzungs- (Normebene) sowie Implementierungskosten sollten grundsätzlich recht gering sein

Allerdings ggf. Besonderheiten im Kontext der Energiewende zu berücksichtigen

- Hohe politische Opportunitätskosten
- In diesem Kontext ggf. interessante Option
 - Sinnvolle Regulierungsreformen wie oben dargestellt
 - Aber zunächst für 5-10 Jahre (eigentlich unangemessen) hohe Renditen gewähren, so dass de facto erst einmal kein Unterschied hinsichtlich die Gewinnsituation für ÜNB

Regulierung der Onshore-DC-Leitungen in Deutschland

BACK UP /
Wiederholung

Kurzdarstellung

- Anstehende Investitionen fallen unter das Sonderregime der Investitionsmaßnahmen
- Derzeit unklar, ob danach Übergang in das reguläre Regime erfolgt und Effizienzvergleich (oder eine andere Form der Kostenkontrolle) angewendet wird
- Aktuell erfolgt durch die BNetzA kein Monitoring bei den ÜNB hinsichtlich Procurementaktivitäten in Richtung der Zulieferer

Charakteristika der Onshore-DC-Leitungen

- Wissensaufbau bei Regulierer (und ÜNB) erforderlich, aber geringer als bei OWP-Anbindungen
- Höhere exogene Risiken im Vergleich zu Onshore-AC-Netz, aber geringer als bei OWP-Anbindungen

Reformvorschläge

- Monitoring-Aktivitäten der BNetzA sollten verstärkt und das notwendige Wissen aufgebaut werden.
- Stärkere Anreizsetzung für die ÜNB aufgrund geringerer exogener Risiken denkbar, bei der dann zur Ermittlung der Vergütungsgrenze auf die Ausschreibungsergebnisse oder auf eine Input-basierte Kalkulation zurückgegriffen werden könnte
- Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ist eine kurzfristige Regulierungsreform zu empfehlen.

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

- (1.1) Wdh.: Derzeitige und zukünftige Aufgabenschwerpunkte der ÜNB**
- (1.2) Wdh.: Zentrale Ausgestaltungsfragen hinsichtlich des Anreizregimes und Eignung der idealtypischen Regulierungsverfahren**
- (1.3) Wdh.: Regulierung im Onshore-Bereich auf Basis der ARegV**
- (1.4) Wdh.: Charakteristika der OWP-Anbindungen (als „Netzbestandteil Offshore“)**

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Charakteristika von OWP-Anbindungen

Wissen bzgl. Errichtung und Wartung von OWP-Anbindungen gering und kaum verbreitet

- Nur sehr wenige Hersteller / Zulieferer von OWP-Anbindungen (sowohl DC als auch für AC-Seekabel)
- DC: Wissen nur bei Anlagenherstellern und in gewissem (zunehmendem) Umfang auch bei betroffenen ÜNBs und ggf. Consulting Unternehmen vorhanden („Zweistufigkeit“)
- AC: Ggf. Know-how aufgrund bekannter AC-Technik etwas stärker verbreitet als Wissen über DC-Anbindungen
- Hohe Bedeutung von Wissensmanagement und Standardisierung
- Wissensdefizit bei ÜNB (abnehmende Wissensdefizite) und Regulierer (wohl vergleichsweise schwach abnehmend) verhindern die Definition von Schnittstellen zwischen Errichtung und Wartung
→ Bundling (bzw. zumindest gewisse Bundling-Elemente) dieser Aufgaben sinnvoll, d.h. Einbezug von Herstellern in die Wartung

Umfangreiche nicht beeinflussbare technische (und weitere) Realisierungs- und Betriebsrisiken

- Bsp. für weitere Risiken: Wetter, Altlasten oder schwierige Bodenverhältnisse, rechtliche Risiken, Marktrisiken
- Ex ante schwer kalkulierbar und ex post schwer kontrahierbar
- Risiken bei AC-Anbindung im Vergleich zu DC-Anbindung reduziert, weil insbesondere keine Konverterstationen/-plattformen erforderlich sind
→ Anreizsetzung schwierig (bei AC-Anbindung ggf. etwas besser möglich)

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

**(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG
(Haftungsregelungen)**

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich

Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich

ARegV

Ausgerichtet insbesondere auf Erreichung des Ziels der Kosteneffizienz

Anreizregime für ÜNB in Haftungsregelungen (§§ 17e - 17i EnWG)

Anreizregime hinsichtlich

- zeitlicher Effektivität bei der Investitionsrealisierung
- Verfügbarkeit der Anbindungsleitungen und damit hinsichtlich einer angemessenen / sinnvollen Angebotsqualität (analog zu Qualitätsregulierung bei VNB)
- Vermeidung von Sachschäden bei OWP-Betreibern als weiteren Aspekt der Angebotsqualität (i.w.S.)

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

**(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG
(Haftungsregelungen)**

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Regulierung von OWP-Anbindungen auf Basis der ARegV – Kurzdarstellung, Einordnung und Kritik

Kein eigenes Regulierungsregime, sondern weitgehend Anwendung der (Onshore-)ARegV-Regulierung

Klassifizierung als Investitionsmaßnahmen

Kosten gehen direkt
(als Ist-Kosten) in
Vergütungsgrenze ein

Sehr lange
Genehmigungsdauer
im Einzelfall möglich

Abschreibungsdauer
20 Jahre

(Temporärer) Verzicht
auf Effizienzvergleich;
Zusicherung der
BNetzA ggü.
Investoren nur
mündlich

Erhöhte
Betriebskosten-
pauschale (3,48 %)

Sinnvoll, da Unsicherheit
über technische Lebens-
dauer vorhanden und
regulatorisches Risiko
somit vermindert wird

(Weiche) Androhung der
Einführung eines Effizienz-
vergleichs kann ggf. de facto
auch als Androhung eines
Monitorings eingeordnet werden

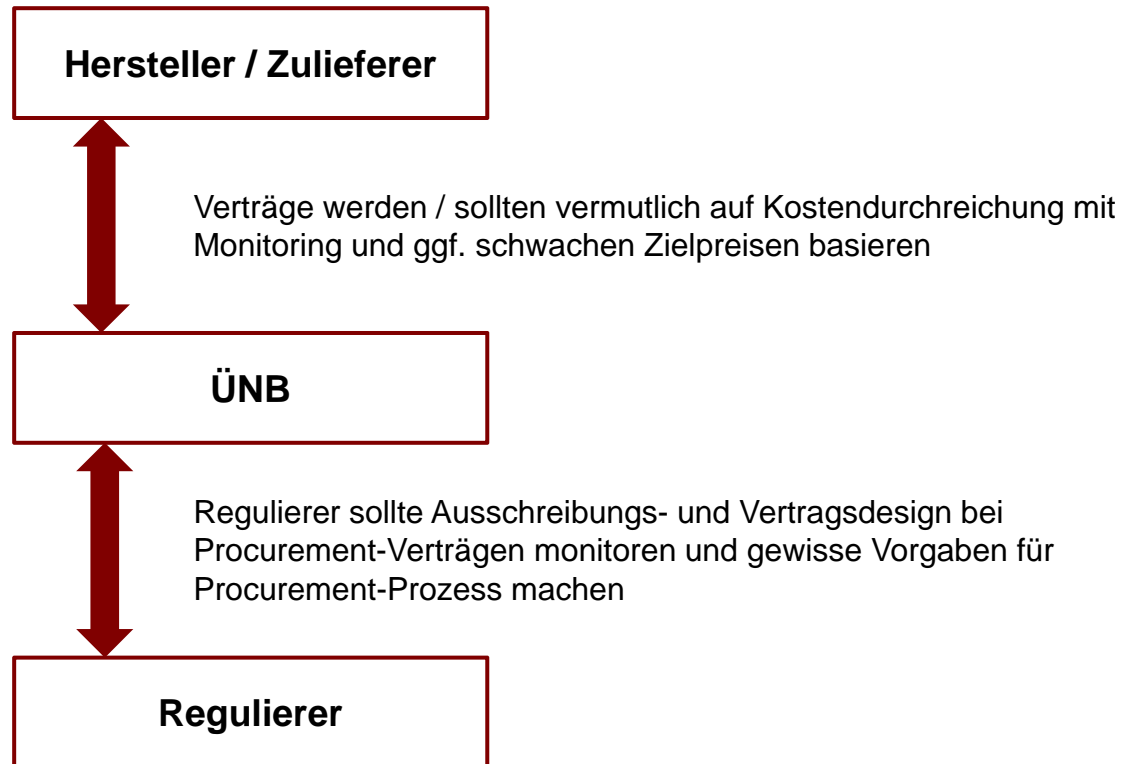
Bietet grds. Anreize zu
effizientem Verhalten bei den
Betriebskosten; ggf. aber zu
harte Anreizsetzung?

Umfassende Einordnung und Kritik

- **Umfassende Berücksichtigung von Ist-Kosten und de facto Kostendurchreichung an die Nachfrager**
 - Grundsätzlich weder Anreizsetzung noch Monitoring hinsichtlich Realisierungskosten
 - Einführung eines Effizienzvergleichs oder anderen Verfahren sollte aufgrund von kurzen Abschreibungsdauer und Besonderheiten bei den Investitionsmaßnahmen nicht überschätzt werden
- **Kein explizites Monitoring der BNetzA** hinsichtlich der Aktivitäten der ÜNB beim Procurement in Richtung Zulieferer und kaum sichtbare Bemühungen bzgl. eines Aufbaus von Wissen über Technologie und Procurement
- **Ursprünglicher Gedanke einer T-AR** wurde im Offshore-Bereich **komplett aufgegeben**, allerdings wurde auch **kein konsistentes alternatives Regulierungsregime** entwickelt

Reformvorschläge ARegV-Regulierung von OWP-Anbindungen

Regulierung sollte die Beziehung zwischen ÜNB und Hersteller berücksichtigen



Klumpenrisiko-Problem im Kontext eines hohen Investitionsvolumens wird erst in späterem Vortrag explizit thematisiert

Weitere Aspekte bei der Ausgestaltung der Regulierung

- Hohe Bedeutung von Fragen des **Wissensmanagements und Standardisierung**
An verschiedenen Stellen Know-how-Aufbau (von Input-Wissen) beim Regulierer vorteilhaft
- Auch **Anreizregime hinsichtlich Fertigstellung und Verfügbarkeit** („Qualitätsregulierung“) etablieren

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

(4.1) Überblick über Regelungen in § 17e - 17i EnWG

(4.2) Anreizregime (i.e.S.): Darstellung, ökonomische Einordnung, Kritik und Handlungsempfehlungen

(4.3) Institutionelles Design des Anreizregimes

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich

ARegV

Ausgerichtet insbesondere auf Erreichung des Ziels der Kosteneffizienz

Anreizregime für ÜNB in Haftungsregelungen (§§ 17e - 17i EnWG)

Anreizregime hinsichtlich

- zeitlicher Effektivität bei der Investitionsrealisierung
- Verfügbarkeit der Anbindungsleitungen und damit hinsichtlich einer angemessenen / sinnvollen Angebotsqualität (analog zu Qualitätsregulierung bei VNB)
- Vermeidung von Sachschäden bei OWP-Betreibern als weiteren Aspekt der Angebotsqualität (i.w.S.)

Weitere Regelungen in den §§ 17e- 17i EnWG (in den folgenden Analysen ausgeklammert)

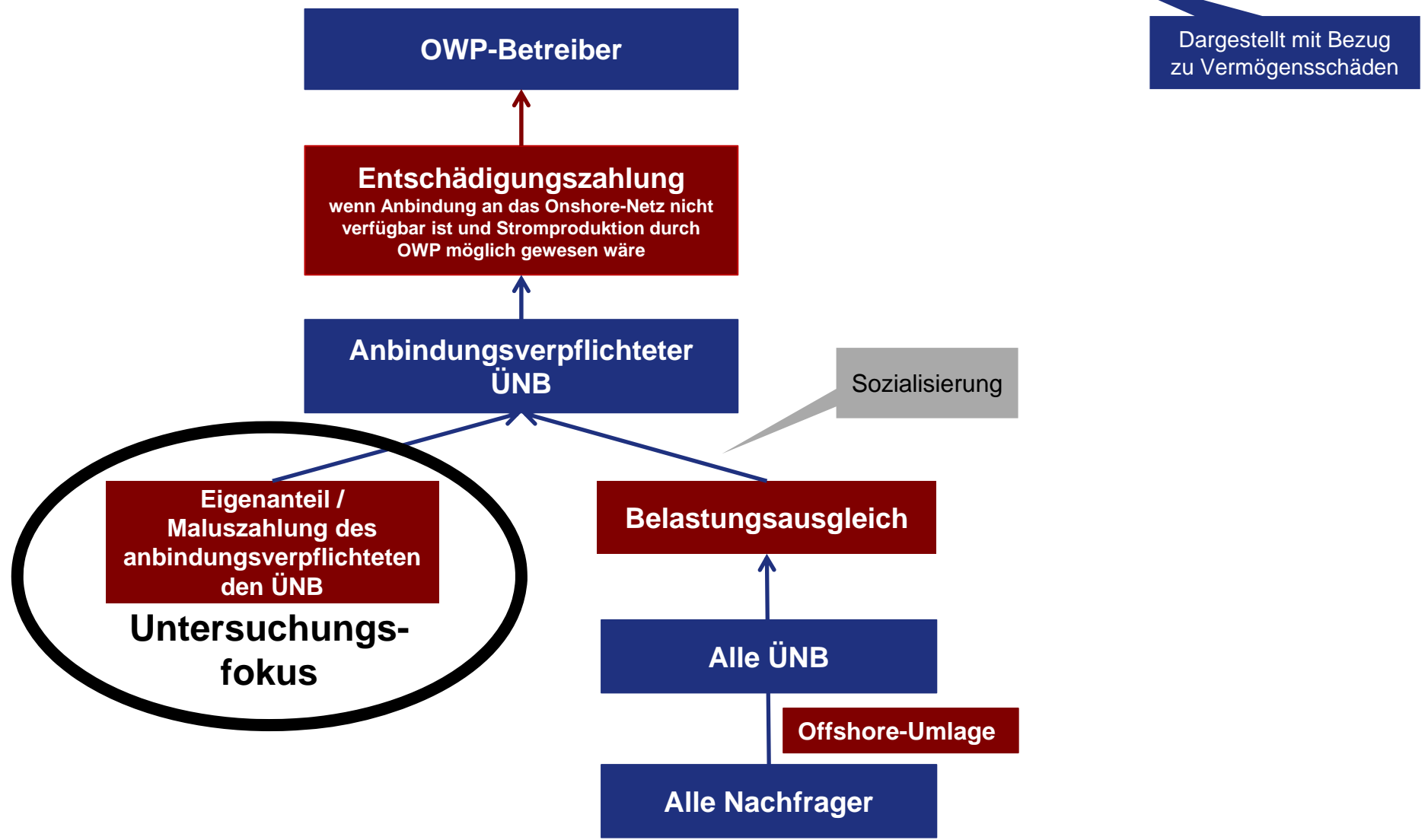
- Kostentragung im Kreis der Stromnachfrager bei Nicht-Verfügbarkeit der Anbindung
- Intertemporale Zuordnung der von den Stromnachfragern zu tragenden (finanziellen) Lasten
- Verortung gewisser (geringer) Risiken beim OWP-Betreiber

Fokus der folgenden Analysen und dabei Durchführung der Analyse in zwei Schritten

- 1. Schritt: Design des Anreizregimes (i.e.S.)
→ Abschnitt 4.2
- 2. Schritt: Institutionelles Design
→ Abschnitt 4.3

Im Haftungsfall trägt betroffener ÜNB nur einen Teil der Entschädigungszahlung an den OWP-Betreiber

BACK UP



Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

(4.1) Überblick über Regelungen in § 17e - 17i EnWG

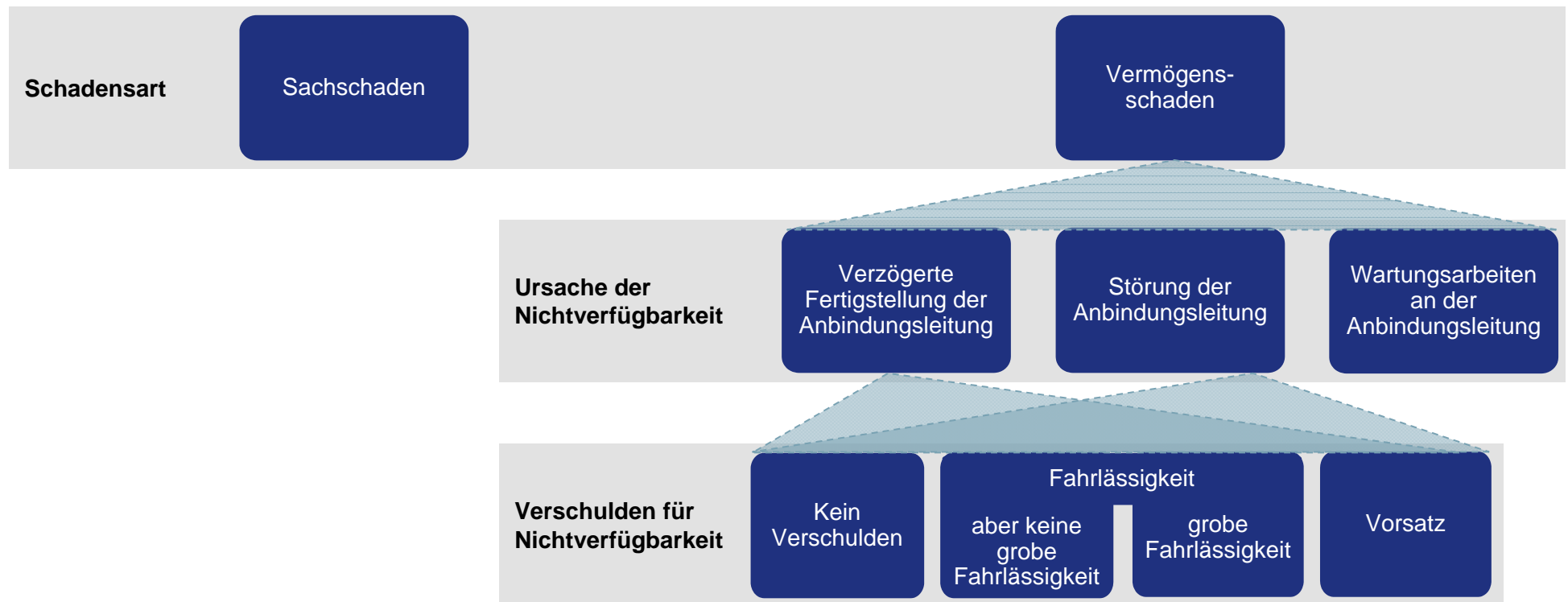
(4.2) Anreizregime (i.e.S.): Darstellung, ökonomische Einordnung, Kritik und Handlungsempfehlungen

(4.3) Institutionelles Design des Anreizregimes

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

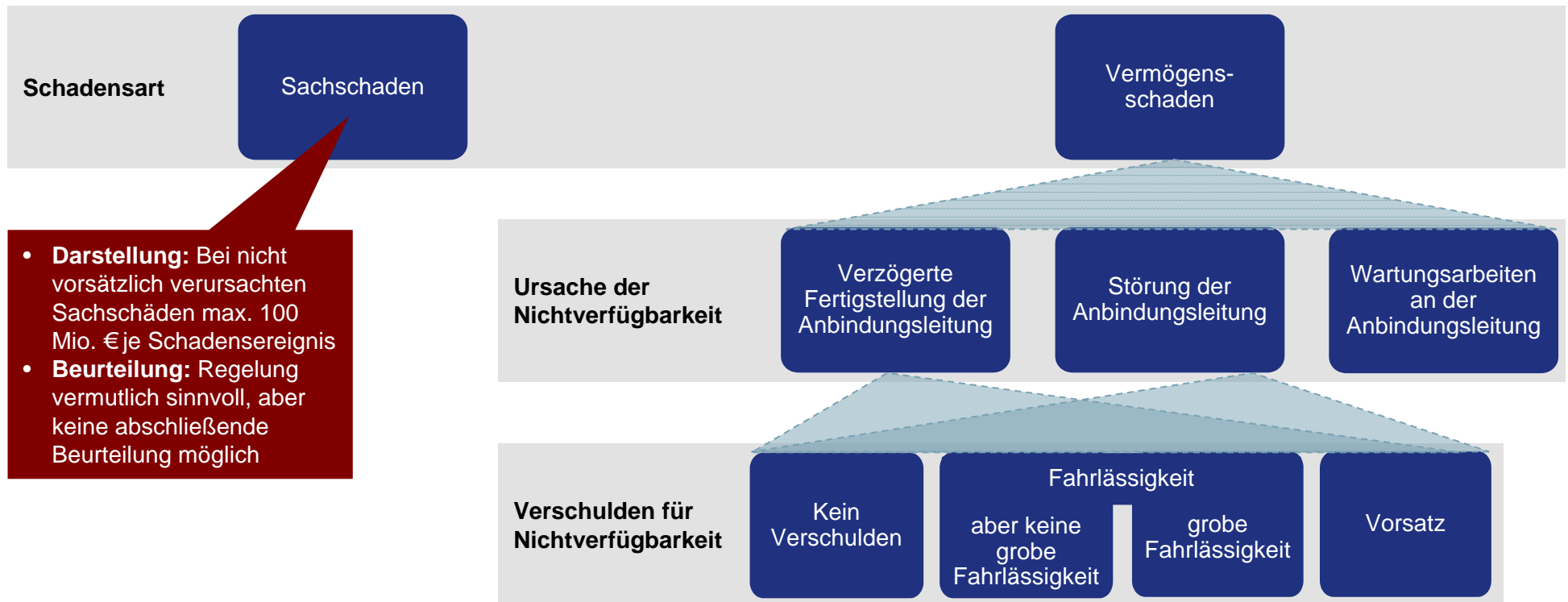
Fälle mit möglicher Maluszahlung des betroffenen ÜNBs

Betrachteter Fall: OWP = Geschädigter, ÜNB = Verursacher



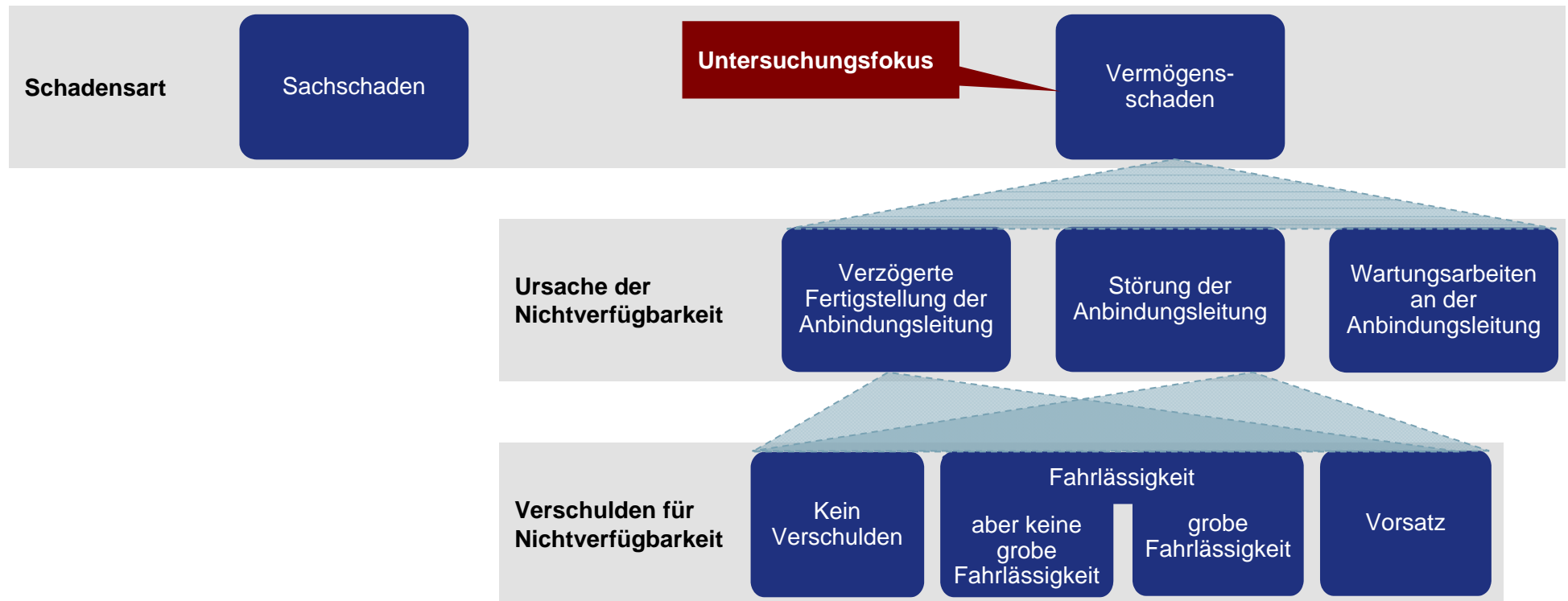
Darstellung und Beurteilung der Haftungsregelungen bei Sachschäden

Betrachteter Fall: OWP = Geschädigter, ÜNB = Verursacher



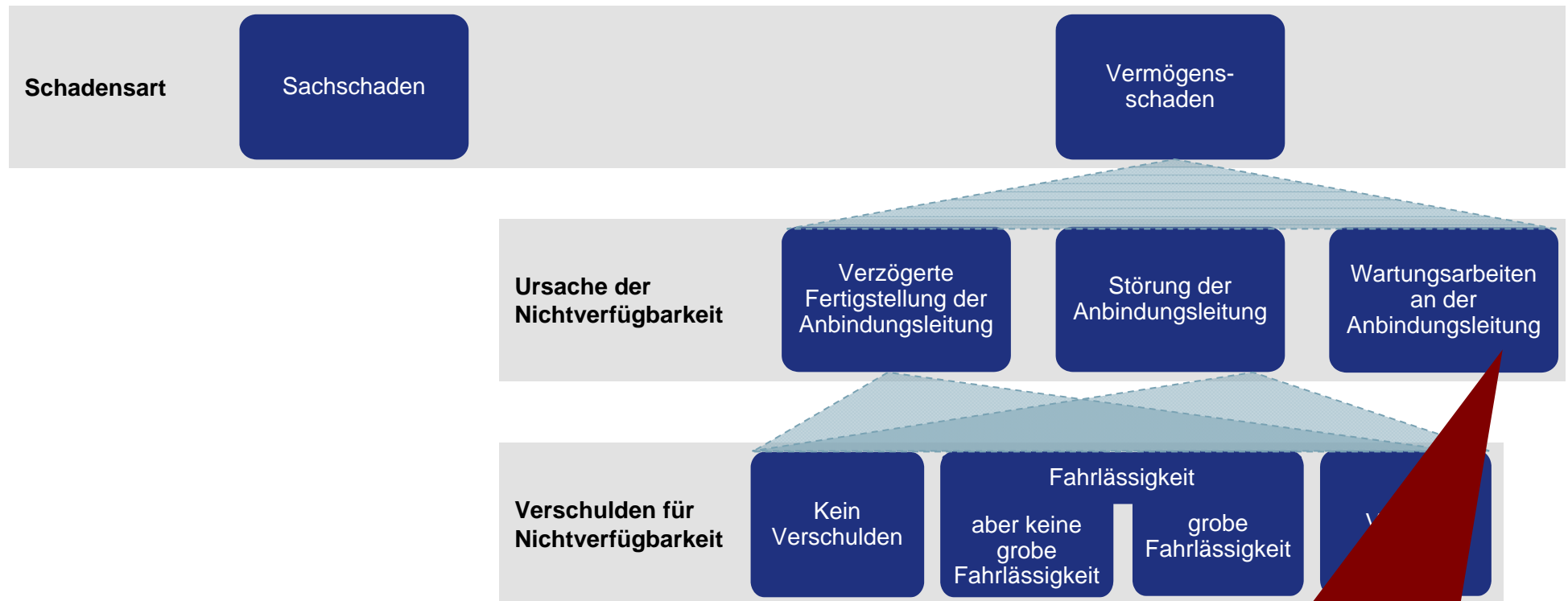
Im Folgenden im Fokus: Vermögensschäden

Betrachteter Fall: OWP = Geschädigter, ÜNB = Verursacher



Wartungsarbeiten

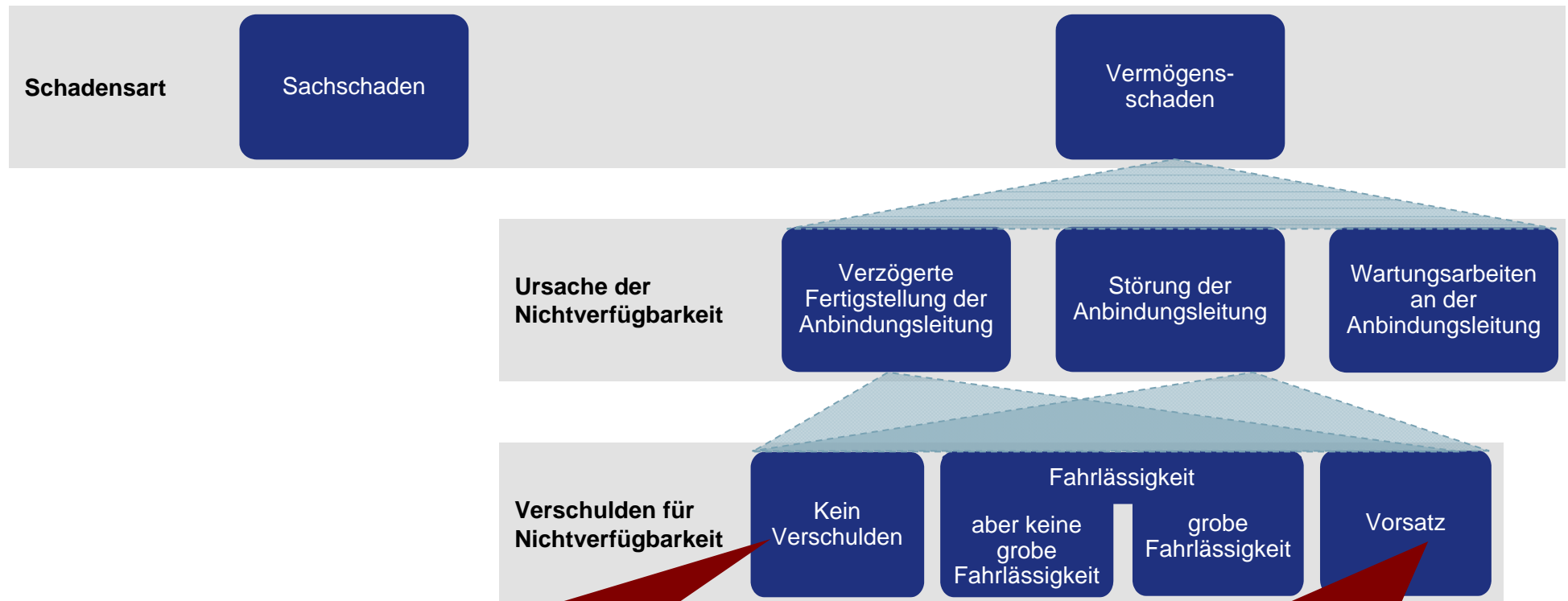
Betrachteter Fall: OWP = Geschädigter, ÜNB = Verursacher



- **Darstellung:** Entschädigungszahlung wird vollständig von den Nachfragern getragen, keine Haftung des ÜNB
- **Beurteilung:** Keine Anreize zur Begrenzung von Wartungszeiträumen bei ÜNB
- **Reformvorschlag:** Implementierung derartiger Anreize

Verzögerte Fertigstellung oder Störung der Anbindungsleitung: „Kein Verschulden“ und „Vorsatz“ als Randfälle

Betrachteter Fall: OWP = Geschädigter, ÜNB = Verursacher

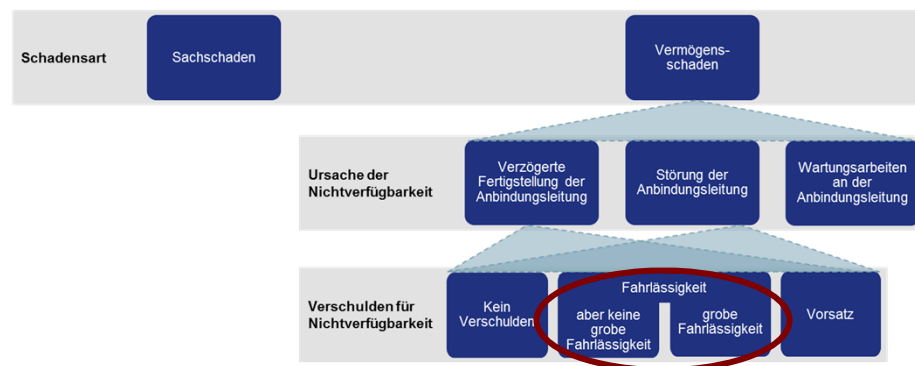


- **Darstellung:**
 - Entschädigungszahlung wird vollständig von den Nachfragern getragen, keine Haftung des ÜNB
 - Monitoring durch Schadensminderungskonzept
- **Beurteilung:** Wohl grds. sinnvoll
- **Reformvorschlag:** -

- **Darstellung:**
 - Entschädigungszahlung wird vollständig vom ÜNB getragen
 - Monitoring durch Schadensminderungskonzept
- **Beurteilung:** Wohl grds. sinnvoll
- **Reformvorschlag:** -

Verzögerte Fertigstellung oder Störung der Anbindungsleitung: Fahrlässigkeit

Betrachteter Fall: OWP = Geschädigter, ÜNB = Verursacher



Kumulierte Entschädigung für (sämtliche) OWP-Betreiber je ÜNB und Jahr	Maluszahlungsfaktor
0 € - 200 Mio. €	20%
200 Mio. € - 400 Mio. €	15%
400 Mio. € - 600 Mio. €	10%
600 Mio. € - 1.000 Mio. €	5%
Über 1.000 Mio. €	0%

Darstellung	Bewertung	Reform- / Prüfvorschläge
Schadensminderungskonzept erforderlich, an welchem BNetzA Änderungen verlangen kann	Monitoring sinnvoll	-
<ul style="list-style-type: none"> Anteil des ÜNB wird gemäß obenstehender Tabelle ermittelt Max. Maluszahlung des ÜNB i.H.v. 110 Mio. € 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Risikoteilung</u> und <u>Einführung von Schwellenwerten</u> aufgrund hoher Entschädigungszahlungen sowie Kontrahierungsproblemen bei der Verschuldensfrage <u>sinnvoll</u> <u>Unabhängigkeit der Maluszahlungen vom Anlagevolumen problematisch</u> 	Maluszahlungen hinsichtlich Abhängigkeit vom Anlagevolumen prüfen
<u>Sonderregelung bei nicht grob fahrlässig verursachte Schäden</u> : Maluszahlung des ÜNB pro Schadensereignis auf 17,5 Mio. € begrenzt	<ul style="list-style-type: none"> s.o. Definition des Schadensereignisses in Praxis ggf. strittig Reihenfolge, in der Schadensereignisse (mit unterschiedlichem Verschuldensumfang) in einem Kalenderjahr auftreten, kann Einfluss auf die Höhe der gesamten Maluszahlung des Kalenderjahres haben 	Defizite (insbes. Reihenfolgenproblem) beseitigen

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

(4.1) Überblick über Regelungen in § 17e - 17i EnWG

(4.2) Anreizregime (i.e.S.): Darstellung, ökonomische Einordnung, Kritik und Handlungsempfehlungen

(4.3) Institutionelles Design des Anreizregimes

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Haftungsregelungen bei Vermögensschäden – Prozess zur Ermittlung des Verschuldensumfangs

Zunächst stets Annahme grober Fahrlässigkeit (§ 17f Abs. 2 S. 4 EnWG)

Wer bestimmt, ob es bei grober Fahrlässigkeit bleibt?

- **Keine explizite Festlegung des Verschuldensumfangs von öffentlicher Seite**
- **Problem:** Die vier ÜNB müssen von einem bestimmten Verschuldensgrad ausgehen, um die Zahlungsströme im Rahmen des Belastungsausgleichs zwischen betroffenem ÜNB und Konsumenten ermitteln zu können.
- **Anreize einzelner Parteien hinsichtlich des Verschuldensumfangs**
 - OWP-Betreiber: Ggf. Anreiz gerichtlich klären zu lassen, ob Vorsatz vorliegt
 - Betroffener ÜNB: Bestrebt Nicht-Verschulden zu erreichen oder aber zumindest nur leichte Fahrlässigkeit
- **Prozess zur Ermittlung des Verschuldensumfangs**
 - ÜNB einigen sich gemeinsam im Rahmen der Festlegung der Offshore-Umlage und konsultieren dabei ggf. die BNetzA
 - Anreize nicht betroffener ÜNB
 - Höherer Verschuldensgrad angestrebt, wenn Furcht vor Klagen von Kunden bzgl. zu hoher Netzentgelte
 - Ansonsten Indifferenz bzgl. des Verschuldensgrads bzw. Wahl des Wegs des geringsten Widerstands
 - Defizite beim Prozess zur Klärung der Verschuldensfrage
 - Hohe Transaktionskosten aufgrund einer Vielzahl an (potenziell) involvierten Akteuren
 - Kein Akteur auf öffentlicher Seite mit entsprechendem Wissen, der an einer sachgemäßen Entscheidung interessiert ist. BNetzA besitzt keine explizite Festlegungskompetenz

Reformüberlegungen (zu prüfen)

- Etablierte Rechtsinstitutionen verwenden, aber Zuordnung von expliziten Festlegungskompetenzen an BNetzA
 - Ermöglicht Hebung von Synergieeffekten
 - Minimiert Transaktionskosten beim Abstimmungsprozess
- Gewichtige Argumente sprechen wohl dafür keine privatrechtliche Regelungen, sondern öffentlich-rechtliche Regelungen zur Incentivierung der ÜNB zu verwenden

Agenda

(1) Wdh.: Grundlagen

(2) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich: Überblick

(3) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis der ARegV

(4) Regulierung der deutschen ÜNB im Offshore-Bereich ... auf Basis von §§ 17e - 17i EnWG (Haftungsregelungen)

(5) Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Fazit und übergreifende Handlungsempfehlungen

Trotz umfangreicher Investitionen existiert kein (wirklich) an die Charakteristika der OWP-Anbindungen angepasstes Anreizregime

- Derzeit lediglich „Notlösungen“ im Rahmen der ARegV
- Keine integrierte Gestaltung von Anreizregime hinsichtlich Kosteneffizienz (derzeit verortet in ARegV) und Anreizregime hinsichtlich Verfügbarkeit etc. (derzeit verortet in §§ 17e - 17i EnWG)

Beide Regulierungsbereiche weisen umfangreiche Defizite auf

Die Haftungsregelungen und dabei insbesondere die Haftungsbegrenzungen für ÜNB weisen jedoch viele sinnvolle Elemente auf

Handlungsempfehlung:

Integrierte Neugestaltung der gesamten Regulierung im Offshore-Bereich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten

Prof. Dr. Thorsten Beckers (beckers@foev-speyer.de, Tel. Nr. 0163 8479465)

Hinweis: Derzeit ist Prof. Beckers an der TU Berlin beurlaubt und als Gastforscher am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) tätig.

Nils Bieschke (nb@wip.tu-berlin.de, Tel. Nr. 030 314-78506)

Johannes Heurich (jhe@wip.tu-berlin.de, Tel. Nr. 030 314-28906)

Ann-Katrin Lenz (akl@wip.tu-berlin.de, Tel. Nr. 030 314-78826)